

Asylsozialberatung und Migrationsberatung; Förderung durch die Stadt

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	23.10.2019	Stadt Landshut, den	11.10.2019
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Frau Lehrhuber

Vormerkung:

1. Darstellung der seit 01.01.2018 geltenden staatlichen Förderrichtlinie (BIR)

Seit 01.01.2018 gilt die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR). In dieser Richtlinie wurde die Förderung durch Landesmittel für die Asylsozialberatung und Migrationsberatung zusammengefasst.

Laut BIR soll folgender Personenkreis beraten werden:

- neu zuwandernde, dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise sowie in begründeten Einzelfällen seit längerem in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund mit Integrationsbedarf und dauerhaftem Bleiberecht;
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unbekannter beziehungsweise ohne gute Bleibeperspektive

Beratungsziele sind beispielsweise:

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Zugewanderten sowohl in den Unterkünften als auch im Gemeinwesen
- Konfliktbewältigung in den Unterkünften
- Hilfe bei Krankheiten, insbesondere seelische Erkrankungen
- Hilfe bei Behinderung
- allg. Unterstützung bei beruflicher Integration
- Hinweise auf Bund-/Länderprogramme hinsichtlich Reisebeihilfen und Startbeihilfen im Rahmen einer freiwilligen Rückkehr ins Heimatland
- Aufklärung über Möglichkeiten des Schutzes gegen Gewalt

2. Umfang der förderfähigen Beratungsstellen in Bayern

Der Freistaat Bayern hat in Orientierung an der Förderung der Migrationsberatung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Anzahl der förderfähigen Beratungsstellen festgesetzt.

Für die Stadt Landshut sind nach dieser Festsetzung für 2019 6,85 Vollzeitstellen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Freistaat Bayern förderfähig. Auch für 2020 bleibt es bei der Förderung von 6,85 Vollzeitstellen. Da die BIR zum 31.12.2020 jedoch außer Kraft tritt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob es in den nächsten Jahren bei den geförderten 6,85 Vollzeitstellen bleibt. Die Personalkosten gemäß der BIR werden im Stadtgebiet Landshut vom Freistaat Bayern mit 80 % gefördert.

3. Förderung durch den Bund

Zusätzlich fördert der Bund mit der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Migrationsberatung von Zuwandernden über 27 Jahre in den zugelassenen Beratungsstellen (AWO und Landshuter Netzwerk) in der Stadt Landshut.

4. Förderanträge für 2020

4.1 Haus International e.V.

Das Haus International e.V. hat am 31.07.2019 einen Antrag für die Flüchtlings- und Integrationsberatung für 2020 in Höhe von insgesamt 117.259,57 € (überarbeiteter Finanzplan vom 25.09.2019) gestellt. Dabei entfällt ein Anteil in Höhe von

- 89.109,57 € auf die vom Freistaat Bayern mitgeförderten Stellen und Sachkosten
- 28.150,00 € auf die staatlich nicht geförderten Stellen und Sachkosten

Für die integrationsvorbereitende Unterstützung von Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsfamilien in Gemeinschaftsunterkünften wurden 3.000,00 € beantragt.

Diese Anteile berechnen sich wie folgt:

4.1.1 Vom Freistaat Bayern mitgeförderte Stellen und Sachkosten

Das Haus International e.V. geht dabei davon aus, dass im Jahr 2020 5,6 Stellen in ihrem Bereich vom Freistaat Bayern mit 80 % der Personalkosten gefördert werden. Da der Eigenanteil des Trägers 10 % beträgt, beantragt das Haus International die Übernahme der übrigen 10 % dieser Personalkosten und die kompletten Sachkosten durch die Stadt Landshut.

Bei der Berechnung der Förderung durch den Freistaat Bayern wird ein Personalthöchstausgabeansatz (Mittelwert der Stufen in der entsprechenden Entgeltgruppe) angesetzt. Im Laufe des nächsten Jahres erreichen drei Mitarbeiter eine nächsthöhere Stufe, wodurch die Kosten bei diesen Personen den Förderansatz vom Freistaat Bayern überschreiten werden. Hier beantragt das Haus International die Übernahme des daraus resultierenden nicht geförderten Personalkostenanteils in Höhe von 90 %, also insgesamt 9.846,08 €. Die restlichen 10 % übernimmt das Haus International als Eigenanteil.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 369.644,50 € entfällt damit auf die Stadt ein Personalkostenanteil in Höhe von 40.895,07 € und Sachkosten in Höhe von 48.214,50 €, so dass insgesamt 89.109,57 € (im Vorjahr 78.306,25 €), von der Stadt zu tragen sind.

4.1.2 Staatlich nicht geförderte Stellen und Sachkosten

Weiterhin wird die Förderung einer staatlich nicht geförderten 0,5 Stelle zu 90 % und von Sachkosten in Höhe von 1.450 € beantragt, sowie je eine Praktikumsstelle im Sommer- und Wintersemester der Hochschule Landshut mit 3.000,00 € und Übersetzerpauschalen mit 3.000,00 €, so dass insgesamt also 28.150,00 € von der Stadt zu tragen sind.

4.1.3 Integrationsvorbereitende Unterstützung von Flüchtlingsfrauen und -familien in Gemeinschaftsunterkünften

Zusätzlich stellt das Haus International e.V. für 2019 wie in den letzten Jahren einen Zuschussantrag für die integrationsvorbereitende Unterstützung von Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 3.000,00 €.

Da das Refugio-Kooperationsprojekt zum 31.12.2019 ausläuft, hat das Haus International sich für das Bundesprogramm „Empowerment von Flüchtlingsfrauen - Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen und weitere besondere Schutzbedürftige in der AWO“ beworben. Im Rahmen dieses Projektes werden Ehrenamtliche Deutschkurse, Frauengruppe, Spielgruppen für Kinder und Hausaufgabenbetreuung durchgeführt. Zudem sind eine sozialpädagogisch geleitete Mädchengruppe, eine ehrenamtlich geleitete Nähwerkstatt und ein internationales Frauencafe als offener Treff als ergänzende Maßnahmen angedacht.

Der beantragte Zuschuss von der Stadt wird verwendet zur Finanzierung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Personen. Auch die Koordination der Ehrenamtlichen wird vom Haus International durchgeführt. Dieses Projekt wird nur in der GU in der Niedermayerstraße angeboten.

4.2 Migrationsberatung durch den AWO Kreisverband

Der Kreisverband der AWO hat erst am 09.10.2019 einen Antrag auf Förderung für die Migrationsberatung für das Kalenderjahr 2020 gestellt. Der Antrag konnte aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht abschließend durch das Sozialamt bearbeitet werden, da inhaltlich noch ein gewisser Klärungsbedarf mit der AWO besteht. Vorsorglich wurde aber bereits ein Betrag in Höhe von 7.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anträge der Vorjahre angemeldet.

4.3 Migrationsberatung durch das Landshuter Netzwerk

Das Landshuter Netzwerk hat für das Jahr 2020 einen Antrag für die Migrationsberatung in Höhe von 5.000,00 € als Zuschuss für die Sachkosten gestellt. Ein Antrag auf Förderung für Personalkosten wurde nicht gestellt.

Das Landshuter Netzwerk ist auch im Landkreis Landshut tätig und erhält von dort ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Durch den Freistaat Bayern erfolgt eine Förderung einer 0,5 Stelle über die BIR (80%). Ansonsten finanziert das Landshuter Netzwerk die Migrationsberatung durch Eigenmittel und die Förderung durch Bundesmittel.

Da vom Landshuter Netzwerk bislang immer ein Zuschuss lediglich in Höhe von 2.500 € bei der Stadt Landshut beantragt wurde und von den beratenen Bürger*innen in den Jahren 2016 bis 2018 ca. 55 Prozent aus dem Stadtgebiet Landshut stammten, wird die Erhöhung des Zuschusses auf die Höhe des Zuschusses durch den Landkreis, somit auf ebenfalls 5.000 €, von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss befürwortet die Anhebung des Zuschusses der Stadt Landshut für das Haus International auf 89.109,57 € für die vom Freistaat Bayern mitgeförderten Stellen und Sachkosten, sowie einen Zuschuss in Höhe von 28.150,00 € für die nicht geförderten Stellen und Sachkosten. Weiterhin wird das Projekt „Integrationsvorbereitende Unterstützung von Flüchtlingsfrauen und -familien“ mit einem Zuschuss von 3.000,00 € gefördert.
2. Der Sozialausschuss befürwortet die Zuschussanträge für die Migrationsberatung der AWO in Höhe von 7.000,00 € und des Landshuter Netzwerkes in Höhe von 5.000,00 €.

Anlagen:

-